

# **GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN**

## **Bericht der GPK über das Jahr 2012**

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Hanspeter Weibel (Präsident), Christian Caderas (Vizepräsident), Gaby Glanzmann, Daniel Ivanov und Fritz Richter. Das Aktuariat betreut Sigrid Tschupp.

### **1. Bürgerrat und Einbürgerungsverfahren**

Weitere Abklärungen des im vergangenen Jahr nicht abgeschlossenen Prüfgeschäfts ergaben, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde im allgemeinen problemlos funktioniert und der Gemeinde auf Wunsch volle Einsicht in die Einbürgerungsdossiers gewährt wird. Das Einbürgerungsverfahren wurde im Jahr 2008 geändert. So wird neu u.a. das Beherrschen der deutschen Sprache zwingend verlangt; die Anforderungen sind deutlich gestiegen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist die „wirtschaftliche Selbständigkeit“ als Einbürgerungsvoraussetzung auch dann gegeben, wenn Sozialhilfeleistungen bezogen werden, solange sich die Sozialhilfeempfänger gegenüber den Behörden kooperativ verhalten und keinen Sozialhilfemissbrauch begehen.

Die kantonale Behörde hat ein Musterreglement erlassen und die Gemeinden aufgefordert, ihre Reglemente anzupassen. Dieser Aufforderung ist die Gemeinde Bottmingen bis heute nicht nachgekommen. Das aktuelle Reglement stammt aus dem Jahr 1993.

Wir erwarten, dass die Gemeinde das veraltete Einbürgerungsreglement der aktuellen Rechtslage anpasst.

### **2. PK-Regelung, Finanzierung**

Im Rahmen der letztjährigen Prüfungen hat die GPK einen überproportionalen Anstieg der Sozialversicherungsaufwendungen registriert. Eine ausführliche Beurteilung war aber aus Zeitgründen nicht möglich, weshalb die GPK das Prüfgeschäft nochmals aufgenommen hat. Für den überproportionalen Anstieg waren verschiedene Faktoren verantwortlich, insbesondere fielen in die untersuchte Zeitspanne ausserordentliche Nachzahlungen für die Pensionskasse eines

Gemeinderatmitgliedes. Die Abklärungen ergaben, dass dieses nicht bereits anderweitig versichert war. Da der koordinierte Lohn das BVG-Minimum überstieg, wurde per 1.7.2003 der entsprechende Lohn versichert. Zudem stellte sich heraus, dass zusätzliche Leistungen ausbezahlt wurden, die spätere Nachzahlungen in die PK zur Folge hatten. Für den Einschluss in die PK sowie die Nachzahlungen waren keine Gemeinderatsbeschlüsse notwendig.

### **3. Leistungsvereinbarungen**

Die Gemeinde Bottmingen hat derzeit rund 20 abgeschlossene Leistungsvereinbarungen, davon drei befristete. Mit Ausnahme der Leistungsvereinbarung das Gartenbad Bottmingen betreffend sind alle übrigen dem Sozialwesen zuzuordnen. Hauptsächlich geht es dabei um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern oder Lehrern sowie die Betreuung und Pflege älterer und behinderter Einwohner. Die von den Vereinbarungen betroffenen Leistungsbereiche sind einem steten, teilweise raschen Wandel unterworfen, was die Gemeinde dazu zwingt, Inhalt und Umfang der Leistungen jedes vertraglich verpflichteten Anbieters regelmässig zu prüfen, besonders um allfällige Koordinationsprobleme und Doppelspurigkeiten unter den erbrachten Leistungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund erscheinen die befristeten Vereinbarungen wesentlich vorteilhafter als die unbefristeten, weil sie naturgemäss eine periodische Überprüfung und Anpassung nahelegen. In formeller Hinsicht konnten wir bei keiner Vereinbarung Mängel feststellen, die neueren wirken aber besser konzipiert und überzeugender. Soweit Leistungsvereinbarungen nicht zwingend aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder übergeordneten Rechts notwendig sind, sondern ihre Grundlage in Beschlüssen des Gemeinderats erhalten, wäre ein klarer Kriterienkatalog wünschenswert. Empfehlung: Leistungsvereinbarungen sollten grundsätzlich befristet und nur in begründeten Ausnahmefällen unbefristet abgeschlossen werden.

### **4. Spitex**

Zahlreiche basellandschaftliche Gemeinden haben bereits – zum Teil erfolgreich – ihre lokalen Spitexvereine in grössere, effizientere Organisationen zusammengeführt. Die gescheiterte Fusion der Spitexvereine Bottmingen und Oberwil führte unsere Gemeinde an den Rand eines pflegerischen Notstands. Nur mit grosser Mühe konnte sie ohne Unterbruch ihre diesbezüglichen Aufgaben wahrnehmen.

Um die Möglichkeit einer Fusion zu erleichtern, verzichtete die Gemeinde im März 2011 auf die definitive Neubesetzung der vakanten Spitexleitung. Sie erteilte im Juni 2011 der Spitex Bottmingen den Auftrag, ein Fusionskonzept mit der Spitex Oberwil auszuarbeiten. Dies erschien aus zwei Gründen sinnvoll: beide Gemeinden bilden einen gemeinsamen Altersheimkreis, und die Spitex Oberwil verfügte schon zu jenem Zeitpunkt über eine professionell geführte Organisation.

Im April 2012 legten die Spitexorganisationen den beiden Gemeinden ein gutes Konzept vor. Die Fusion hätte Bottmingen eine erhebliche Kostenreduktion beschert. Was aber dem vorgelegten Konzept aus unserer Sicht fehlte, war eine gute Kommunikationsstrategie, sowie das systematische Miteinbeziehen der betroffenen Mitarbeitenden in den Veränderungsprozess.

Der Gemeinderat war zwar nicht direkt an den operativen Vorbereitungsaktivitäten beteiligt, er hätte jedoch als Genehmigungsinstanz hinsichtlich des Fusionskonzepts stärker Einfluss nehmen und auf einer soliden Kommunikationsstrategie bestehen sollen. Dem Gemeinderat und der Verwaltung ist zugute zu halten, dass sie mit der schwierigen Situation nach dem Scheitern der Fusion professionell umgingen, mit ihrem engagierten Handeln einen Pflegenotstand verhinderten und schlussendlich mit Oberwil eine gute Lösung gefunden haben.

### 5. Nachtragskredit Tempo 30

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2007 wurde das Gesamtkonzept für die Realisierung von „Tempo 30“ verabschiedet und ein Baukredit von Fr. 185'000.- bewilligt. Mittlerweile hat sich bestätigt, dass an der Gemeindeversammlung ein sehr knapp bemessener Baukredit zur Abstimmung gebracht wurde, um zu verhindern, dass das Gesamtkonzept „Tempo 30“ aus Kostengründen abgelehnt würde. Bereits das von der Verkehrspolizei bewilligte Konzept belief sich auf Massnahmenkosten von Fr. 207'750.-. Verwaltung und Gemeinderat sind sich bewusst, dass der Kostenrahmen viel zu tief, ohne Reserven, angesetzt wurde. Verschiedene Faktoren, wie Korrekturen nach den Anwohnerbefragungen, mangelnde Kontrolle und ein über Jahre dauerndes Projekt haben dazu geführt, dass die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 jeweils einen Nachtragskredit von Fr. 50'000.- und Fr. 54'700.- bewilligt, ohne zu realisieren, dass er damit seine Kompetenzen überschreitet. Wir erwarten, dass inskünftig korrekt kalkulierte Baukredite der Bevölkerung zur Abstimmung vorge-

legt werden und dass die interne Kontrolle heutigen Anforderungen angepasst wird.

### 6. Genehmigte Planungs- und Baukredite

Der GPK ist aufgefallen, dass zahlreiche Planungs- und Baukredite vor über 5 Jahren, zwei davon vor über 20 Jahren, gesprochen wurden. Entsprechende Projektausführungen erfolgten jedoch nicht.

Im Anschluss an die Einreichung unserer Prüfthemen im November 2012 hat der Gemeinderat im Folgemonat acht Kredite über insgesamt Fr. 1,49 Mio., weil überholt, abgeschrieben. Eine teilweise Bereinigung ist also bereits erfolgt. Wir empfehlen, die genehmigten Planungs- und Baukredite in kürzeren Intervallen kritisch zu überprüfen und allenfalls abzuschreiben. Andernfalls wird im Budget ein überhöhter Finanzbedarf ausgewiesen.

### 7. Beitragsverfügungen Weichselmattstr.

Das Enteignungsgericht entschied am 20. Dez. 2012 einstimmig, dass die ausgeführte Sanierung der Weichselmattstrasse keinen Ausbau im Sinne des Strassenreglements darstellt. Da sie den Anstössern keine besonderen Vorteile bringt, erfolgte die durch die Gemeinde den Grundbesitzern in Rechnung gestellte Beitragsverfügung zu Unrecht. Weil davon auszugehen ist, dass die im Strassenreglement § 15 erwähnten Strassen in naher Zukunft ebenfalls eher saniert als ausgebaut werden, erwartet die GPK, dass das Strassenreglement entsprechend angepasst wird.

### Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2012 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:

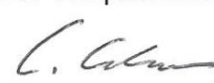
- Das Einbürgerungsreglement ist zu aktualisieren.
- Baukredite sind korrekt kalkuliert zur Abstimmung vorzulegen; wirksame Kontrollen sind sicher zu stellen
- Anpassung des Strassenreglements

Der Präsident



Hanspeter Weibel

Der Vizepräsident



Christian Caderas